

Beschäftigungsbezogene Überprüfung

gemäß Nr. 11.1.4 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998

Identität der Person

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum/-ort:

Beschäftigungszeiten, Aus- und Weiterbildungen

Während der letzten 5 Jahre war oben benannte Person beschäftigt bzw. stand in einem Aus-/ Weiterbildungsverhältnis bei:
(Bitte genauen Zeitraum im Format TT/MM/JJ angeben; ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

a)

b)

c)

d)

Alternativ: Lebenslauf ist diesem Formular beigelegt.

Liegen während der letzten 5 Jahre Lücken¹ vor?

Nein.

Ja, Erläuterung ist notwendig:

(Bitte genauen Zeitraum angeben; ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

Von (Datum)	Bis (Datum)	Erklärung des Befragten zu den Lücken	Bemerkung
<i>TTMMJJ</i>	<i>TTMMJJ</i>		

¹ Erläuterung siehe letztes Blatt

Auskunft zu Straffälligkeiten

In den letzten 5 Jahren ist oben genannte Person in einem Staat seines Wohnsitzes straffällig geworden.

Nein.

Ja, Erläuterung ist notwendig: (Stelle, Datum der Entscheidung, Grund, Strafmaß)

.....

.....

.....

.....

Die oben genannte Person versichert durch Unterschrift, vollständige und zutreffende Angaben gemacht zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Feststellungen des Arbeitgebers im Rahmen der beschäftigungsbezogenen Überprüfung

Alle Angaben sind vollständig und wurden durch den Arbeitgeber geprüft.

1. Die Identität oben genannter Person wurde geprüft anhand:

Reisepass

Personalausweis

2. Es liegen Lücken² vor.

Nein.

Ja, die Lücken wurden glaubhaft mündlich und/oder schriftlich erläutert.

3. Es liegen Straffälligkeiten vor.

Nein.

Ja, die Straffälligkeiten wurden erläutert.

Prüfung wurde durchgeführt von

(Ort, Datum, vollständiger Name, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten für die Durchführung der beschäftigungsbezogenen Überprüfung beim Arbeitgeber und/oder Sicherheitsbeauftragten)

.....
.....
.....

Entscheidung des Arbeitgebers

Die oben genannte Person ist zuverlässig.

Die oben genannte Person ist nicht zuverlässig.

Ort, Datum:

Unterschrift:

² Erläuterung siehe letztes Blatt

Erläuterung zur Frage nach einer Lücke

Was gilt es bei einer beschäftigungsbezogenen Überprüfung zu beachten?

Bis 12.02.2013 genügte für eine beschäftigungsbezogene Überprüfung die Erfassung von zeitlichen Lücken im Lebenslauf. Ab 12.02.2013 (Berichtigung der deutschen Fassung der VO (EU) Nr. 185/2010) müssen darüber hinaus alle Beschäftigungsverhältnisse sowie Aus- und Weiterbildungen während der letzten fünf Jahre im Lebenslauf dargelegt und nachgewiesen werden.

Das bedeutet, dass im Rahmen einer beschäftigungsbezogenen Überprüfung der Lebenslauf der betreffenden Person von dieser lückenlos erklärt werden muss.

Wie kann die zu überprüfende Person die erforderlichen Nachweise erbringen?

Die Angaben des Überprüften müssen durch das einmalige Vorlegen eines schriftlichen Nachweises (z.B. Arbeitszeugnis) bestätigt werden. Bei selbstständigen Tätigkeiten kann als Nachweis beispielsweise ein Handelsregisterauszug oder ein Gewerbeschein vorgelegt werden. Eine Aufbewahrung von Kopien dieser Nachweise ist nicht gefordert.

Was passiert, wenn in einem Lebenslauf zeitliche Lücken sind?

Lücken in Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten von mehr als 28 Tagen im Lebenslauf sind aufzuzeigen und zu erklären. Bei Zweifeln an der Glaubhaftigkeit der Erklärungen ist von der einzustellenden Person ein schriftlicher Nachweis zu fordern.

Sollten ausnahmsweise (beispielsweise bei Reisen) keinerlei schriftliche Nachweise mehr vorhanden sein, sind im Personalgespräch gezielte Fragen zur Aufklärung des Sachverhaltes zu stellen und ein Vermerk über die Aussagen der Person anzufertigen und aufzubewahren.